

Beihilfe Bremen auf einen Blick

Ausgabe
2023

Spezialist für den öffentlichen Dienst **Beihilfe-Partner**
Ihr kompetenter Partner in Beihilfeangelegenheiten

Bemessungssätze (personenbezogen)

beihilfeberechtigte Personen* mit max. 1 Kind	50 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Betrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich . Diese Entscheidung ist unwiderruflich - der Antrag kann jederzeit gestellt werden.	
beihilfeberechtigte Personen mit mehr als 1 Kind	70 %	Bemessungssätze bei dauernder Pflegebedürftigkeit: Beihilfeberechtigte 50 %, Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind 70 %, Versorgungsempfänger 70 %	
berücksichtigungsfähige Ehepartner/-innen bzw. eingetragene Lebenspartner/-innen	70 %	Ehegatte/eingetragener Lebenspartner 70 %, Kinder 80 %	
Kinder	80 %	Einkommensgrenze Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	12.000 EUR im VKJ (nicht wie Bund)
Versorgungsempfänger/-innen	60 - 80 %	Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	Nein (nicht wie Bund)
berücksichtigungsfähige Ehepartner/-innen bzw. eingetragene Lebenspartner/-innen von Versorgungsempfänger/-innen	65 - 80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst- siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)
Witwen/Witwer	70 - 85 %		
Waisen	80 %		

* Hinweis: Bei verheirateten Verbeamteten mit nur einem Kind reduziert sich der Beihilfebemessungssatz von 60% auf 50%, bei alleinstehenden Verbeamteten mit nur einem Kind reduziert er sich von 55% auf 50%.

(gem. Beihilfeänderung zum 01.12.2022)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein (nicht wie Bund)
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	6 EUR (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KFO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in Wartezeit von 1 Jahr (nicht wie Bund)
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2, in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Nein (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	100 EUR bei 50 %-Beihilfe 80 EUR bei 60 %-Beihilfe 70 EUR bei 70 %-Beihilfe (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2023

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
 GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
 GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
 GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
 KJ: Kalenderjahr
 VKJ: Vorkalenderjahr
 VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Diese Daten wurden uns mit freundlicher Unterstützung der AXA-DBV Krankenversicherung AG zur Verfügung gestellt!
 Wir übernehmen keine Gewährleistung über Inhalt, Druckfehler oder Aktualität der Daten!